



VERFÜGUNG

vom 16. August 2007

Schlieren. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 881/1997 wurde die Nutzungsplanung der Stadt Schlieren genehmigt. Am 14. Mai 2007 beschloss der Gemeinderat Schlieren eine Umzonung im Gebiet Unterrohr. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Bezirksrates Dietikon vom 21. Juni 2007 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 6. Juli 2007 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 25. Mai 2007 ersucht die Stadtverwaltung Schlieren um Genehmigung der Vorlage.

Die Stadt Schlieren beabsichtigt, das in der Freihaltezone liegende Rasen-Spielfeld auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 8741 und 9062 zu vergrössern und ein Faustball-Sportplatz mit vier Feldern zu errichten. Zu diesem Zweck soll die erforderliche Fläche von rund 8200 m² in die Erholungszone Sport ES umgezont werden.

Die vorgesehene Umzonung ist sachlich gerechtfertigt. Die übergeordneten Festlegungen in Form des kantonalen Erholungsgebietes und der ökologischen Vernetzung längs der Limmat werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Da die Erholungszone zu einem kleinen Teil in die Landwirtschaftszone zu liegen kommt, wird aufgrund der Genehmigung der Zonenplanänderung die Baudirektion die Landwirtschaftszone aufzuheben haben.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die vom Gemeinderat Schlieren am 14. Mai 2007 festgesetzte Umzonung im Gebiet Unterrohr wird genehmigt.

- II. Die Stadt Schlieren wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an der Stadtrat Schlieren (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 16. August 2007
070525/Oca/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

